

Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 30.11.2021

N i e d e r s c h r i f t

02/FWFA/001/2021

über die **öffentliche Sitzung des Finanz-, Wirtschaftsförderung- & Feuerwehrausschusses**
am **Mittwoch, den 24.11.2021**, von **19:30 Uhr bis Uhr**
in der **Ludwig-Windthorst-Schule, Schulstr. 1, 49219 Glandorf**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Marius Pabst UWG

Mitglieder

Herr Andreas Auf der Landwehr CDU
Herr Sebastian Gottlöber UWG
Herr Andre Harwerth CDU
Herr Heinrich Jankrift CDU
Herr Willi Micke SPD
Herr Michael Twyhues FDP

beratendes Mitglied

Herr Frank Andiel
Gemeindebrandmeister

Bürgermeisterin

Frau Dr. Magdalene Heuvelmann Bürgermeisterin

Protokollführer

Frau Annette Borgmeyer

von der Verwaltung

Herr Helmut Gerding
Herr Jürgen Leimkühler
Herr Frank Scheckelhoff
Herr Dirk Schmalstieg

Gäste

Frau Schneider von der NOZ
Herr Dr. Averdick-Bolwin von KMP

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Marius Pabst eröffnete um 19.31 Uhr die Sitzung des Finanz- und Feuerwehrausschusses und begrüßte alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Ausschussvorsitzenden Marius Pabst festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgenommen. Ausschussvorsitzender Pabst stellte die Tagesordnung fest.

Kämmerer Schmalstieg teilte mit, dass sich Herr Dr. Averdiek-Bolwin von der Firma KMP verspäten würde und daher der Punkt 9 vorgezogen wird.

5. Vorstellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke und der AGG für das Jahr 2020 durch das Büro KMP - Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Vorlage: 02/016/2021

Der geprüfte Jahresabschluss des Jahres 2020 für die Abwasserentsorgung Glandorf GmbH und der Gemeindewerke Glandorf wurde von Herrn Dr. Averdiek-Bolwin anhand **der Anlage 1** ausführlich erläutert.

Ratsherr Auf der Landwehr erkundigte sich nach den höheren Personalkosten beim Hallenbad. Herr Dr. Averdiek-Bolwin erläuterte, der Personalaufwand der GWG ist u.a. aufgrund des pandemiebedingten Abbaus von Urlaub und Überstunden im Berichtsjahr angestiegen. Herr Schmalstieg wies bezüglich des Mehraufwandes gegenüber dem Vorjahr auf die seit Ende 2019 verbesserte Personalausstattung bei neuer Leitung sowie Personalkostenverrechnungen seitens des Bauhofes hin, welche in der Höhe jährlich schwanken.

Ratsherr Micke merkte an, dass der (pandemiebedingt erhöhte) Verlust im Hallen-Garten-Bad von 399 T€ für die Besucher keine Erhöhung der Eintrittspreise nach sich zieht, aber letztendlich alle Bürger die Kosten tragen.

6. Geprüfter Jahresabschluss der Gemeindewerke Glandorf für das Jahr 2020 und Entlastung der Werkleiterin - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 02/019/2021

Kämmerei Schmalstieg erläutert den geprüften Jahresabschluss der Gemeindewerke Glandorf für das Jahr 2020

Alle Punkte des Beschlussvorschlages, eingeschlossen die uneingeschränkte Entlastung der Werkleiterin werden in einer Abstimmung einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Klein Dr. Mönstermann + Partner GmbH geprüfte und mit Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück versehene Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht der Gemeindewerke Glandorf werden festgestellt.
2. Der Werkleiterin der Gemeindewerke Glandorf, Frau Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann, wird für das Wirtschaftsjahr 2020 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 38.518,81 EUR im Betriebszweig „Wasserwerk“ soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 41.624,60 EUR im Betriebszweig „Schmutzwasser“ soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.
5. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 27.873,22 EUR im Betriebszweig „Niederschlagswasser“ soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.
6. Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von -398.913,06 EUR im Betriebszweig „Hallenbad“ soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen und durch eine Rücklagenzuführung der Gemeinde abgedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Glandorf - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/022/2021

Die Bestellung des Wirtschaftsprüfer durch die Firma KMP für das Jahr 2021 wird einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Das Büro Klein & Mönstermann wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Glandorf beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Kalkulation der Gebühren für Frischwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser für das Jahr 2022 – Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/017/2021

Kämmerer Schmalstieg erläuterte die Kalkulation der Gebühren für Frischwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser für das Jahr 2022.
 Die Gebührensätze wurden einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der neu erarbeiteten Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
3. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2022 wird zugestimmt.
5. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebühren ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

	2022	nachrichtl. Vorjahr:
Frischwasser:	1,36 Euro/m ³	1,32 Euro/m ³
Schmutzwasser:	3,24 Euro/m ³	3,64 Euro/m ³
Niederschlagswasser:	33,44 Euro/ je angef. 100 m ²	29,64 Euro/ je angef. 100 m ²

Die Wasserabgabensatzung und die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung sind entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bericht der Kämmerei

9.

Kämmerer Schmalstieg trägt anhand der **Anlage 2** den Bericht der Kämmerei bezüglich der aktuellen Einnahmeentwicklung nach Steuerarten vor.

Ratsherr Gottlöber erkundigte sich nach evtl. Sondereffekten durch Corona bei der Gewerbesteuer.

Kämmerer Schmalstieg teilte mit, dass aus den Einnahmen aus der Gewerbesteuer nach Finanzausgleich effektiv nur max. ca. 55 % in der Gemeinde verbleiben (aufgrund der z.T. zeitlich verschobener Abführung von Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und geringeren Schlüsselzuweisung).

Zum Betrieb des Hallen-Garten-Bades teilte Herr Schmalstieg mit, dass ab dem heutigen Tag (24.11.2021) die 2G Regel im Hallen-Garten-Bad gilt.

Ratsherr Micke fragte, ob dieses auch für Kinder gelten würde.

Frau Heuvelmann teilte mit, dass diese Regelung bei Personen ab 18 Jahre gilt.

Kämmerer Schmalstieg erwähnte außerdem, dass das Hallen-Garten-Bad aufgrund der heutigen Situation nicht geschlossen wird und der Betrieb hoffentlich so weitergeführt werden kann. Weitere mögliche Anpassungen werden von der Entwicklung der Pandemiesituation abhängig sein.

10. Digitalisierung und Verwaltung - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 02/023/2021**

Frau Heuvelmann erläuterte die Dringlichkeit der Digitalisierung in der Verwaltung durch einen IT Mitarbeiter. Die Schaffung der Stelle ist unbedingt notwendig, weil externe Dienstleister, mit denen man auch in Zukunft zusammenarbeiten werde, die internen Verwaltungsprozesse nicht kennen können. Außerdem haben externe Dienstleister immer auch eigenen Interessen.

Ratsherr Harwerth fragt nach 1 oder 2 Stellen für Rathaus und Schule.
Frau Heuvelmann teilte mit, dass es sich hierbei um eine gemeinsame Stelle handeln wird.

Ratsherr Twyhues weist auch noch einmal darauf hin, dass im letzten Schulausschuss auf eine Stelle hingewiesen wurde.

Ratsherr Micke fragt nach der Gewichtung der IT Stelle evtl. 40 Schule/ 60 Rathaus und nach der Qualifikation.

Ratsherr Gottlöber spricht sich für eine Digitalisierung aus. Er ist der Auffassung, dass sich die Gewichtung der Stunden im Laufe der Zeit ergibt.

Frau Heuvelmann teilte mit, dass sich die Personalsachbearbeiterin bei anderen Gemeinden erkundigt habe, die einen IT Mitarbeiter für ein Jahresgehalt für ca. 58. – 62.000 € eingestellt haben.

Ratsherr Auf der Landwehr sieht die Stelle eines IT Mitarbeiters kritisch, da die Aufgaben für Hardware und Software nicht eindeutig definiert sind.

Ratsherr Micke ist grundsätzlich nicht gegen eine IT Stelle. Es sollte vorher genau geprüft werden wie der Mitarbeiter konstruktiv eingesetzt werden kann.

Fachdienstleiter Schmalstieg erläuterte, dass insbesondere die neuen Aufgaben, die Gesetzgeber vorgeschrieben sind, personell in der Verwaltung nicht abgedeckt sind. Als Beispiele nannte er die Umsetzung des OZG (Online-Zugangs-Gesetz) Umsetzung Ende kommenden Jahres vorgeschrieben ist – die Gemeinde noch gar keine Vorbereitungen treffen konnte. Die Gemeinde muss künftig die Annahme von „E-Rechnungen“ (elektronische Rechnungslegung) gewährleisten können. Dabei ist nicht eine „pdf-Rechnung gemeint, sondern ausführbare Dokumente (z.B. im xml-Format). Ebenfalls können derzeit Aufgaben im Bereich Datenschutz nicht ausreichend wahrgenommen werden. Bei vielen der Zukunftsprojekte komme darauf an, konzeptionell zu arbeiten und komplexe Vorgänge zu erfassen, planen und dokumentiert einzuführen – und die Prozesse nachhaltig zu betreuen. Dies ist bei der Arbeit bei Angeboten für den Bürger sowie auch bei internen Projekten wie z.B. die anstehenden Digitalisierungsprozesse von internen Prozessen. Die Gemeinde sucht eben nicht jemanden zum „Druckereinrichten“ o.Ä.

Unabhängig davon ist jedoch die Zusammenarbeit mit einem externen Rechenzentrum unabdingbar, da dort eine große Anzahl von Prozessen gehostet sind und verarbeitet werden.

Fachdienstleiter Scheckelhoff sprach von vielen Aufgaben, die digitaler werden, wie z.B. das Vergabe-recht, Veröffentlichungsrichtlinien und von öffentlichen Bebauungsplänen.

Ratsherr Twyhues sagte, dass das Land Niedersachsen für die Digitalisierung der Kommunen verantwortlich ist. Bei der Umsetzung seien 100.000 Stellen erforderlich.

Frau Heuvelmann sagte, dass erst die politische Entscheidung erforderlich ist, bevor eine Stelle ausgeschrieben wird.

Ausschussvorsitzender Pabst sagte, dass viel Online erledigt wird in der Wirtschaft, daher ist es auch ein „Muss“ für die Verwaltung.

Ratsherr Auf der Landwehr sagte, dass er nicht gegen die Digitalisierung sei, sondern nur gegen die Kosten so einer Stelle.

Ratsherr Harwerth sagte man sollte die Kosten und Aufgaben im Blick haben und evtl. eine Stelle mit einer Nachbargemeinde schaffen.

Frau Heuvelmann sagte, die Verwaltungsleitung, also die Fachdienstleiter und sie, hätten sich intensiv mit dem Thema und den Anforderungen auseinandergesetzt. Sie verstehe die Gründe zur Ablehnung der Einrichtung einer solchen Stelle nicht. Die Gemeinde Glandorf ist ein wenig hinterher im Prozess der Digitalisierung. Neben den gesetzlichen Vorgaben, die man ohne IT-

lerIn nicht abarbeiten könne, ist Digitalisierung ein komplexes Thema. Die positiven Effekte sollten BürgerInnen und der Verwaltung zugute kommen.

Ratsherr Gottlöber sprach davon, dass die Verwaltung leistungsfähiger werden sollte.

Fachdienstleiter Gerding versteht nicht, warum über das Gehalt gestritten wird. Ab dem 01.01.2023 muss vieles Online dargestellt werden, daher muss auch Online vorhanden sein.

Nach langer kontroverser Diskussion wurde dem Beschluss mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vollzeitstelle für eineN MitarbeiterIn im Aufgabengebiet IT auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	2
Enthaltung:	1

**11. Verlängerung der Laufzeit Glandorf Gutschein - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 02/033/2021**

Kämmerer Schmalstieg erläuterte die Ausgangssituation auf Grundlage des UWG-Antrags in den vorangegangenen Haushaltsberatungen. Mit dem Vorschlag soll die Laufzeit verlängert und die Verkaufsbegrenzung auf 4 Karten für den Glandorf Gutschein aufgehoben werden soll. Ratsherr Micke ist gegen die Aufhebung der Begrenzung der Karten für den Glandorf Gutschein.

Ratsherr Gottlöber ist für die Verlängerung in haushaltsüblichen Mengen.

Ratsherr Auf der Landwehr ist auch für eine Verlängerung in haushaltsüblichen Mengen, damit Firmen nicht 40-50 Gutscheine kaufen können.

Die Beschlussvorlage wird auf „haushaltsübliche Mengen“ geändert. Anschließend ließ der Ausschussvorsitzende über den wie folgt geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Das Förderprogramm „Glandorf-Gutschein“ wird zeitlich um ein halbes Jahr bis zum 30.06.2021 verlängert. Die Verkaufsbegrenzung von max. 4 Glandorf-Gutscheinen pro Person wird aufgehoben und auf „haushaltsübliche Mengen“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Bericht der Feuerwehr

Gemeindebrandmeister Andiel trägt den Bericht der Feuerwehr anhand einer Präsentation vor. Ratsherr Gottlöber bedankte sich bei der Feuerwehr für die Einsätze im Jahr 2021.

13. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Glandorf und Schwege zum Haushalt 2022 - Beratung

Vorlage: 02/018/2021

Gemeindebrandmeister Andiel stellt die Anträge für die investiven Haushaltsmittel für das Jahr 2022 vor.

Beantragt wird u.a.:

Ersatzkleidung	11.000 €	Ausstattung Lager	900 €
Jugendfeuerwehr	5.000 €	Alarmumkleide	1.000 €
Digitalfunk	2.000 €	Ausstattung EDV	800 €
Schutzanzug	24.000 €	Atemschutz	1.000 €
Ersatz Funkmeldeempfänger	7.000 €	Kehrmaschiene	500 €
Steckleiterverbindungssteile	1.000 €		
Systemtrenner Trinkwasserschutz	11.500 €		
Innenausstattung FW Schwege	60.000 €		

14. Anfragen und Anregungen

Frau Heuvelmann teilte mit, dass am 25.11.2021 der „Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ ist und Infomaterial im Rathaus ausliegt. Es wurde bereits entsprechend dazu geflaggt.

Ratsherr Gottlöber fragte, ob Geschäftsordnung und Satzung der Aufwandsentschädigung ein Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung wäre, oder die Gruppen und Fraktion dies Beratung der Aufwandsentschädigung für diesen Ausschuss beantragen müsse.

Frau Heuvelmann teilte mit, dass die Satzung „Aufwandsentschädigung“ stets im VA beraten wird und als TOP für den nächsten VA vorbereitet wird.

15. Schließung der Sitzung

Mit Dank an alle Teilnehmer schloss der Ausschussvorsitzende Marius Pabst um 22.01 Uhr die Sitzung.

gez. Marius Pabst
Vorsitzender

gez. Annette Borgmeyer
Protokollführer